

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Bekanntmachung

betreffend

neue Postwertzeichen in Österreich.

An Stelle der in Österreich gegenwärtig im Gebrauche stehenden Post-, Telegraphen- und Telephonwertzeichen in Gulden- und Kreuzerwährung werden nächstens neue Wertzeichen ausgegeben werden, deren Wertbezeichnung entsprechend der neuen Landeswährung auf Kronen und Heller lauten wird. Einige der neuen Markensorten sind bereits anfangs Dezember zur Ausgabe gelangt; die Ausgabe der übrigen wird nach und nach erfolgen.

Von den gegenwärtig in Verwendung stehenden Postwertzeichen werden die Zeitungszustellungsmarken, die Postauftragsblankette, die Blankette zu den Postbegleitadressen, zu den Postanweisungen und zu den Postbegleitadressen mit Nachnahmepostanweisung im internen und internationalen Verkehre, ferner die Blankette für unter Stundung der Gebühr aufgegebene Telegramme am 31. Dezember 1899, die übrigen Marken und sonstigen Postwertzeichen am 31. März 1900 gänzlich aus dem Verkehre gezogen und dürfen nach diesen Terminen nicht mehr im Postverkehre verwendet werden.

Die in den Händen des Publikums befindlichen Post-, Telegraphen- und Telephonwertzeichen der gegenwärtigen Ausgabe (Gulden und Kreuzer) können bis Ende Dezember 1900 bei allen österreichischen Postämtern gegen neue, auf Kronen und Heller lautende Postwertzeichen im gleichen Wertbetrage umgetauscht werden.

Bern, den 4. Dezember 1899.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Eidg. Medizinalprüfungen.

Während des II. Semesters 1899 haben folgende Medizinalpersonen nach bestandener Prüfung ein eidgenössisches Diplom erhalten:

<i>Name und Vorname.</i>	<i>Heimatort.</i>	<i>Kanton oder Land.</i>	<i>Wohnort.</i>	<i>Geburtsjahr.</i>	<i>Prüfungs-ort.</i>
Als Ärzte:					
Albrici, Emilio	Poschiao	Graubünden	Zürich	1875	Zürich.
Amrein, Otto	St. Gallen	St. Gallen	St. Gallen	1874	"
von Babo, Agnès	Heidelberg	Großh. Baden	Zürich	1859	"
Brun, Hans	Escholzmatt	Luzern	Zürich	1874	"
Fischer, August	Mörschwil	St. Gallen	Zürich	1874	"
Furrer, Eberhard	Schongau	Luzern	Wolhusen	1868	"
Kappeler, Otto, Dr.	Biel	Bern	Biel	1872	"
Keller, Julius	Mühlebach	Thurgau	Zürich	1869	"
Knur, Caroline	Trier	Deutschland	Trier	1866	"
Kunzmann, Fritz	Zürich	Zürich	Zürich	1875	"
Müller, August	Amrisweil	Thurgau	Zürich	1872	"
Oßwald, Arthur	Winterthur	Zürich	Winterthur	1876	"
Streckeisen, Edwin	Romanshorn	Thurgau	Romanshorn	1874	"
Vock, Albert	Sarmenstorf	Aargau	Schwyz	1870	"
Wagner, Richard	Wattwil	St. Gallen	Gersau	1872	"
Zollikofer, Emil	St. Gallen	St. Gallen	Zürich	1874	"
Bossard, Robert	Zug	Zug	Zug	1873	"
Bühlmann, Leonz	Neuenkirch	Luzern	Zürich	1871	"
Bürgi, Konrad	Arth	Schwyz	Zürich	1874	"
Diem, Otto	Herisau	Appenzel A.-Rh.	Schwellbrunn	1875	"
Gallusser, Emil	Berneck	St. Gallen	Zürich	1872	"
Gräter, Karl	Basel	Baselstadt	Basel	1874	"

<i>Name und Vorname.</i>	<i>Heimatort.</i>	<i>Kanton oder Land.</i>	<i>Wohnort.</i>	<i>Geburtsjahr.</i>	<i>Prüfungs-ort.</i>
Grether, Ernst Alfred	Basel	Basel-Stadt	Basel	1872	Zürich.
Haslebacher, Adolf	Sumiswald	Bern	Sumiswald	1875	"
Hotz, Heinrich	Wetzikon	Zürich	Zürich	1874	"
Kesselring, Max	Märstetten	Thurgau	Zürich	1875	"
Maier, Lina	Ober-Mögerheim	Bayern	Zürich	1875	"
Nadig, Albert	Tschierschen	Graubünden	Zürich	1873	"
Peyer, Herman	Schaffhausen	Schaffhausen	Zürich	1874	"
Reichlin, Leonz	Schwyz	Schwyz	Schwyz	1870	"
Schneider, Emil	Riedikon-Uster	Zürich	Zürich	1874	"
Schönholzer, Philipp	La Chaux-de-Fonds	Neuenburg	La Chaux-de-Fonds	1875	"
Schweizer, Robert	Zürich	Zürich	Zürich	1875	"
von Segesser, Fritz	Luzern	Luzern	Zürich	1873	"
van Voornveld, Dr., Heinr. Joh.	Haarlem	Holland	Zürich	1869	"
Wägeli, Karl	Truttikon	Zürich	La Chaux-de-Fonds	1876	"
Oppikofer, Ernst	Bern	Bern	Bern	1874	Bern.
von Herrenschanz, Max	Bern	Bern	Bern	1875	"
Nencki, Leo	Bremgarten	Bern	Bern	1876	"
Siegenthaler, Christian	Schangnau	Bern	Schangnau	1873	"
Scherf, Karl	Chaux-du-Milieu	Neuenburg	Neuenburg	1872	"
Feller, Paul	Ütendorf	Bern	Bern	1874	"
von Rütte, Eugen	Bern	Bern	Bern	1873	"
Moser, Friedrich	Rüderswil	Bern	Bern	1869	"
Müller, Wilhelm	Sumiswald	Bern	Sumiswald	1875	"
König, Eduard	Münchenbuchsee	Bern	Bern	1875	"
Steiger, Franz	Bern	Bern	Bern	1875	"
Thommen, Jakob	Biegten	Baselland	Basel	1876	Basel.
Doleschal, Max	Luzern	Luzern	Basel	1876	"
Hardegger, Jakob	Gams	St. Gallen	Basel	1872	"
Burckhardt, Ernst	Basel	Baselstadt	Basel	1876	"

<i>Name und Vorname.</i>	<i>Heimatort.</i>	<i>Kanton oder Land.</i>	<i>Wohnort.</i>	<i>Geburtsjahr.</i>	<i>Prüfungs-ort.</i>
Pfisterer, Georg	Basel	Baselstadt	Basel	1875	Basel.
Rosenmund, Hugo	Liestal	Baselland	Basel	1873	"
Stärkle, Arnold	Gaiserwald	St. Gallen	Basel	1870	"
de la Harpe, Roger	Lausanne	Waadt	Basel	1873	"
Parel, Ami August	Locle	Neuenburg	Basel	1875	"
Bossart, Franz Arthur	Baar	Zug	Basel	1874	"
Rösli, Alfred	Pfaffnau	Luzern	Basel	1872	"
Tuffli, Fritz	Klosters	Graubünden	Basel	1875	"
von Moos, Jakob	Großdietwil	Luzern	Basel	1869	"
Campiche, Paul	St. Croix	Waadt	Lausanne	1875	Lausanne.
Renaud, Alfred	Gimel	Waadt	Lausanne	1872	"
Roth, Xaver	Breitenbach	Solothurn	Breitenbach	1872	"
Meystre, Albert	Thierrens	Waadt	Lausanne	1876	"
Barraud, Albert	Bussigny	Waadt	Lausanne	1873	"
Rebsamen, August	Winterthur	Zürich	Lausanne	1874	"
Reutter, Georg	Thièle	Neuenburg	Neuenburg	1875	"
Dardel, Johann	St. Blaise	Neuenburg	St. Blaise	1870	"
Semadeni, Rudolf	Poschiavo	Graubünden	Poschiavo	1869	"
Morand, Albert	Martigny-ville	Wallis	Martigny-ville	1869	"
Flaicion, Franz Christian	Yverdon	Waadt	Yverdon	1869	"
de Werra, Meinrad	St. Maurice	Wallis	Lausanne	1873	"
Fleury, Joseph	Mervelier	Bern	Saignelégier	1851	"
Bachmann, Mina	Schönenwerd	Solothurn	Schönenwerd	1864	"
Mallet, Heinrich	Genf	Genf	Genf	1874	Genf.
Bost, René	Genf	Genf	Genf	1874	"
Vernet, Albert	Duillier	Waadt	Duillier	1875	"
Schwenter-Trachslor, Wilhelmine	Murten	Freiburg	Bümpliz	1857	"
Perlemann, Abraham	Genf	Genf	Genf	1874	"

<i>Name und Vorname.</i>	<i>Heimatort.</i>	<i>Kanton oder Land.</i>	<i>Wohnort.</i>	<i>Geburts- jahr.</i>	<i>Prüfungs- ort.</i>
Als Tierärzte:					
Huber, Joseph	Dagmersellen	Luzern	Dagmersellen	1870	Zürich.
Scherrer, Georg Ferdinand	Mosnang	St. Gallen	Wattwil	1876	"
Schönenberger, Joh. Martin	Kirchberg	St. Gallen	Zuzwil	1874	"
Schweizer, Heinrich	Oberdorf	Baselland	Laufen	1874	"
Simmen, Stephan Anton	Alvèneu	Graubünden	Alvèneu	1873	"
Jost, Gottlieb	Wangen	Bern	Bern	1875	Bern.
Pulver, Ernst	Aarberg	Bern	Bern	1877	"
Als Apotheker:					
Hürlimann, Ferdinand	Walchwil	Zug	Brunnen	1874	Zürich.
Panchaud de Bottens, Adalbert	Lausanne	Waadt	Zürich	1874	"
Jahn, Ernst	Lenzburg	Aargau	Lenzburg	1873	Lausanne.
Chessex, Marc	Les Planches	Waadt	Lausanne	1873	"
Pelet, Eduard	Perret-et-Possens	Waadt	Lausanne	1875	"
Schœuble, Alfred	Kallern	Aargau	Arosa	1868	"
Favre, Paul	Sitten	Wallis	Genf	1871	Genf.
Eckert, Frédéric	Genf	Genf	Genf	1875	"
Rotschy, Arnold	Genf	Genf	Genf	1874	"
Münch, Julian	Goldiwil	Bern	Bern	1864	"
Als Zahnarzt:					
Sarbach, Heinrich	Le Locle	Neuenburg	Le Locle	1875	Zürich.

Bern, den 27. Dezember 1899.

Eidg. Departement des Innern.



Bekanntmachung.



Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt Fr. 5 per Jahr beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrates; alle Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, samt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. a.: die monatlichen Übersichten der Zolleinnahmen, die Übersicht der hauptsächlichsten Mehr- und Mindereinnahmen an Einfuhrzöllen, Mitteilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Übersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: die successiv erscheinenden Bogen der eidgenössischen Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland u. s. w.), die Staatsrechnung, die Übersicht der Verhandlungen der eidgenössischen Räte und die Übersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande.

Seit Juli 1885 erscheint als besondere, ständige Beilage des Bundesblattes: das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, direkt bei der Expedition oder bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahres-Abonnemente jederzeit anzunehmen. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten nachgeliefert. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 nicht refüsieren, werden auch pro 1900 als Abonnenten betrachtet.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der eidg. Gesetzsammlung, können, solange Vorrat, vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbureaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei angebracht werden. Die Reklamationen sind am besten sofort, spätestens aber binnen drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, anzubringen. Später einlangende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bern, im Dezember 1899.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Vorladung.

Der flüchtige Verwaltungshauptmann Ernst Kurz, geb. 1864, von Wattenwil, in Bern wohnhaft gewesen, wird hiermit zu der am 30. Dezember, nachmittags 2¹/₄ Uhr, im Bundeshaus Ostbau stattfindenden Verhandlung des Militärgerichts der III. Division über die gegen ihn wegen Veruntreuung erhobene Anklage vorgeladen.

Bern, den 26. Dezember 1899.

Der Großrichter der III. Division:

Schatzmann, Oberstlieut.

Bekanntmachung.

Gemäß Bundesbeschluß vom 18. Juni und Ausführungsreglement vom 31. Oktober 1898 kann aus dem Kredit für Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst alljährlich eine Summe bis zum Belaufe von Fr. 12,000 für die Unterstützung von Studien verwendet werden, welche schweizerische Künstler in auswärtigen Kunststädten und Sammlungen zu machen wünschen.

Anspruch auf diese Unterstützungen haben nur solche Künstler, die schon durch hervorragende Leistungen bekannt geworden sind oder deren bisherige Arbeiten darauf schließen lassen, daß sie mit Erfolg Studien der angedeuteten Art betreiben werden.

Schweizerische Künstler, die eine derartige Unterstützung (Stipendium) zu erhalten wünschen, wollen sich bis 31. Dezember nächsthin durch ein schriftliches Gesuch beim unterzeichneten Departement darum bewerben.

Das Gesuch soll eine kurze Beschreibung des bisherigen Bildungsganges des Bewerbers enthalten und von einem Heimatschein oder einem sonstigen amtlichen Schriftstück, dem die Herkunft und das Alter des Bewerbers zu entnehmen ist, begleitet sein. Auch hat der Bewerber einige seiner bisherigen Arbeiten, die ein Urteil über seine künstlerische Befähigung gestatten, beizulegen.

Das Reglement, enthaltend das Nähere über Verleihung und Betrag der Stipendien und die Pflichten der Stipendiaten, kann bei der Kanzlei des unterzeichneten Departements bezogen werden.

Bern, den 6. Oktober 1899.

Eidg. Departement des Innern.

Zollamtliche Bekanntmachung.

Angesichts der stetsfort zahlreich eingehenden Reklamationen in Zollsachen, welche auf mangelhafte Kenntnis der Zollvorschriften zurückzuführen sind, sehen wir uns veranlaßt, dem Publikum, welches mit dem Zolldienst in Berührung kommt, dringend zu empfehlen, sich mit den Vorschriften des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 und insbesondere der Vollziehungsverordnung zu demselben, vom 12. Februar 1895, einläßlich vertraut zu machen.

Letztere enthält alle Vorschriften, welche in Bezug auf die schweizerische Zollbehandlung zu befolgen sind, und zerfällt in folgende Teile:

- I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften.
 - II. " Verfahren bei der Zollabfertigung:
 - A. Zolldeklaration und Berechnung der Gebühren.
 - B. Zollabfertigung und Zollscheine.
 - C. Zollamtliche Kontrolle und Warenrevision.
 - III. " Die Abfertigung mit Geleitschein.
 - IV. " Eidgenössische Niederlagshäuser.
 - V. " Die Abfertigung mit Freipaß.
 - VI. " Ausnahmen von der Zollpflicht, Retourwaren.
 - VII. " Landwirtschaftlicher Grenzverkehr.
 - VIII. " Allgemeine Schlußbestimmungen.
- Anhang: Formulare.

Für jedermann, der mit dem Zolldienst zu verkehren hat und dem daran gelegen ist, Anstände wegen Nichtbeachtung der Zollvorschriften zu vermeiden, empfiehlt sich daher die Anschaffung gedachter Verordnung, welche zum Preise von 50 Cts. bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden kann.

Bern, den 18. Januar 1899.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Reproduziert.

Der Umstand, daß Deutsche, welche sich um das schweizerische Bürgerrecht bewerben, eine Urkunde über ihre definitive Entlassung aus dem deutschen Staatsverbande beibringen, hat für den Fall, daß deren Bewerbung ohne Erfolg ist, für die Betreffenden folgende Nachteile:

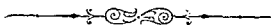
Eine einfache Zurücknahme der Entlassungsurkunde von seiten der deutschen Behörden ist gesetzlich nicht zulässig, vielmehr hat jeder aus dem deutschen Staatsverband entlassene Deutsche in Gemäßheit des deutschen Gesetzes über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, § 8, Ziff. 3^e und 4, zum Behufe der Wiedererwerbung des ursprünglichen Indigenates nachzuweisen, daß er in Deutschland an dem Orte, wo er sich niederlassen will, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finde und an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und seine Angehörigen zu ernähren im stande sei.

Anderseits hat der Betreffende, weil er nicht mehr im Besitze von Ausweisschriften ist, die Ausweisung aus der Schweiz durch die betreffenden kantonalen Behörden zu gewärtigen.

Künftige Bewerber um das schweizerische Bürgerrecht werden nun aufmerksam gemacht, daß der Bundesrat für die Erteilung der Bewilligung zum Erwerb eines schweizerischen Bürgerrechts nicht die Vorlage einer Urkunde über die Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande (Entlassungsurkunde) verlangt, sondern sich mit einer vorbehaltlosen Erklärung der zuständigen auswärtigen Behörde darüber, daß für den Fall der Erwerbung eines schweizerischen Bürgerrechts die Entlassung aus dem frühern Staatsverbande bewilligt werde (Entlassungszusicherung), begnügt.

Bern, den 29. Februar 1884.

Schweiz. Bundeskanzlei.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1899
Date	
Data	
Seite	1084-1092
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 043

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.